

Abfrage zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2024/2025

<u>Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:</u>	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____ Hannover
Telefon:	_____/_____
E-Mail:	_____
Name, Vorname des Kindes:	_____
Neue Klasse:	_____
Geburtsdatum:	_____

● **Keine Teilnahme am Leihverfahren**

ODER

● **Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (2024/25) und Bestätigung der Leihbedingungen**

- Leihvertrag -

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter melde ich mein Kind hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 bei der Realschule Misburg an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts oder Einreichung der Befreiungsbelege zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe setzt, neben diesem unterschriebenen Leihvertrag, zwingend eine Online-Anmeldung voraus (siehe Informationen zur Anmeldung in diesem Paket).
- Der schriftliche Leihvertrag muss bis spätestens **16.05.2024** in der Realschule Misburg abgegeben werden und die **Leihgebühr** muss bis spätestens zum **16.05.2024** überwiesen werden. Wer diese Termine nicht einhält, hat kein Anrecht auf Teilnahme an der Schulbuchausleihe und hat selber dafür zu sorgen, dass alle auf der Schulbuchliste angegebenen Schulbücher zum Schuljahresanfang vorhanden sind.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf **Vorschäden** zu überprüfen und der **Empfang** durch die Schülerin / den Schüler zu quittieren. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich, spätestens am folgenden Schultag, **der Schule mitgeteilt werden**.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher **sorgfältig** zu behandeln.
- Bei **Vertauschung** der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über IServ einsehbar.
- Bei **nicht fristgerechter Rückgabe oder Beschädigung** entliehener Bücher, verpflichten sich die Teilnehmer, den festgesetzten Zeitwert zu ersetzen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Schuljahre auszuschließen.
- Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts (20%, Vorlage der Schülerbescheinigungen) stellen.
- **Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen** nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des §19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **befreit**. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und die Befreiung in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.05.24** - bis zu der festgesetzten Zahlungsfrist nachweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter